

Liebe Unterstützerinnen, lieber Unterstützer,

die Zeit drängt: Laut des Weltbiodiversitätsrats sind weltweit eine Millionen Arten gefährdet. So sind mehr als die Hälfte der 460 Wildbienenarten in Baden-Württemberg akut vom Aussterben bedroht. Anderen Arten wie dem Feldhamster oder dem Rebhuhn geht es nicht besser. Aber wir brauchen die Artenvielfalt für unsere Zukunft.

Wir können wirklich was machen: Die Lage ist so dramatisch, dass nur **verbindliche Vorgaben** die Zukunft der Artenvielfalt sichern. Und es gibt in Baden-Württemberg die Möglichkeit, dass wir zusammen für verbindliches Handeln sorgen: **das Volksbegehren**.

Wir haben ein Gesetz für die Bienen geschrieben: Damit das alles Hand und Fuß hat, haben wir mit Hilfe von vielen Expertinnen und Experten ein Gesetz geschrieben, das unsere **Forderungen** auf den Punkt bringt. Und das Zeug hat, die Biene, aber auch alle anderen bedrohten heimischen Arten, besser zu schützen. (siehe Rückseite)

Jede Unterschrift zählt: Damit aus unserem Entwurf ein Gesetz wird, kommt es auf die Unterstützung von jeder und jedem Einzelnen an. Für ein erfolgreiches Volksbegehren brauchen wir etwa **770.000 Unterschriften** von Wahlberechtigten aus Baden-Württemberg. Die Sammlung beginnt vermutlich Ende September. Unterschreiben dürfen alle deutschen StaatsbürgerInnen über 18 Jahren, die mit ihrem Erstwohnsitz am Tag der Unterschrift seit mindestens drei Monaten in einer Stadt in Baden-Württemberg gemeldet sind. Die unterschriebenen Formulare gebt Ihr am besten selbst in der jeweiligen Wohnortgemeinde ab.

Mitmachen, aber richtig: Ihr helft uns, wenn Ihr unsere Forderungen verbreitet, für unsere Anliegen werbt, Euch engagieret oder uns auch finanziell unterstützt.

Die Initiatoren



Tobias Miltenberger



David Gerstmeier

PS: Bitte tragt Euch in den Newsletter ein. Dann bleibt ihr auf dem Laufenden.

Welches Ziel verfolgt das Volksbegehren?



Baden-Württemberg soll sich im Besonderen für den Artenschutz einsetzen: Die Bewahrung der Artenvielfalt ist eine der wichtigsten Aufgaben, wenn wir Menschen auf diesem Planeten eine Zukunft haben wollen. Artenschutz ist keine Frage für freiwillige Absichtserklärungen – sondern fürs Gesetzblatt.



50 Prozent Bio-Landwirtschaft: Die ökologische Landwirtschaft ist besser für die Artenvielfalt. Das behaupten nicht (nur) wir, sondern auch die Forscher des Thünen-Instituts. Und die sind die wichtigsten agrarwissenschaftlichen Berater der Bundesregierung. Deswegen soll die Landesregierung die Öko-Landwirtschaft so fördern, dass bis 2025 ein Viertel und bis 2035 die Hälfte aller landwirtschaftlichen Flächen im Ländle ökologisch bewirtschaftet werden.



Die Halbierung der Pestizide: Nichts gefährdet Feldhamster, Rebhuhn, Biene und Co. mehr als Pestizide. Sie vergiften Beikräuter und vermeintliche „Schädlinge“ – und so die Nahrungsgrundlage für viele Tiere. Außerdem begünstigen Ackergifte lebensfeindliche Formen der Landwirtschaft, etwa Monokulturen. Deswegen gibt es nur eine Lösung: Weniger Pestizide braucht das Land. Die Landesregierung soll bis 2022 einen Plan vorlegen, wie der Anteil der mit Pestiziden belasteten Flächen im Land bis 2025 um die Hälfte reduziert werden kann.



Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten: In Baden-Württemberg werden auch auf besonders geschützten Flächen große Mengen Pestizide ausgebracht. Wir finden, wo Naturschutz draufsteht, soll auch Naturschutz drin sein. Deswegen soll der Pestizideinsatz, der die Artenvielfalt gefährdet, in besonders geschützten Gebieten verboten werden. Denn sie sind eigentlich für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten eingerichtet worden.



Schutz für Streuobstwiesen: In keinem anderen Bundesland stehen so viele alte Obstbäume wie in Baden-Württemberg. Sie sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für geschützte Arten. Das Volksbegehren fordert deswegen einen wirklichen Schutz vor Abholzung.